

# Der Grenzbote.

Der Grenzbote erscheint täglich mit Ausnahme des den Sonn- und Feiertagen folgenden Tages und kostet vierteljährlich, vorausbezahlt, 1 Mk. 20 Pfg. Bestellungen werden in der Geschäftsstelle, von den Ausrägern des Blattes, sowie von allen Kaiserl. Postanstalten und Postboten angenommen.

**Tageblatt und Anzeiger**  
für  
**Adorf und das obere Vogtland**

Inserate von hier und aus dem Verbreitungsbezirk werden mit 10 Pfg., von auswärts mit 15 Pfg. die 4mal gespaltene Grundzeile oder deren Raum berechnet und bis Mittags 12 Uhr für den nächstfolgenden Tag erbeten.

Reclamen die Zeile 20 Pfg.

Verantwortlicher Redacteur, Drucker und Verleger: **Otto Meyer in Adorf.**  
Fernsprecher Nr. 14. **Hierzu Sonntags die illustr. Gratisbeilage „Der Zeitspiegel“.** Fernsprecher Nr. 14.

**N<sup>o</sup> 4.**

**Mittwoch, den 6. Januar 1904.**

**Jahrg. 69.**

Wer im Bezirke der Stadtgemeinde Adorf am 10. d. M. sich im Besitze eines Hundes befindet, hat, wenn der Hund am gedachten Tage nicht etwa noch gesäubert worden ist, die für jeden Hund auf 8 Mark festgesetzte Steuer zu Vermeidung der auf Hinterziehung der Hundesteuer gesetzten Strafe gegen Empfangnahme einer Hundesteuermarke auf der Ratsexpedition — Registrator Neubert — zu entrichten.

Derjenige im hiesigen Stadtbezirk Wohnhafte, der sich im Laufe des Jahres einen an einem Orte, wo die Hundesteuer niedriger ist als in Adorf, schon versteuerten Hund anschafft, hat bei der binnen 14 Tagen schriftlich zu bewirkenden Anzeige zugleich die Differenz zwischen dem Satze der Hundesteuer hier und dem Orte, wo die Steuer für den erworbenen Hund gezahlt worden ist, zu entrichten.

Dagegen haben diejenigen, welche im Laufe eines Jahres aus einem Orte mit niedrigerer Hundesteuer, als in Adorf, hierher übersiedeln, für den hierher übergeführten Hund erst vom nächsten Steuertermin die hier eingeführte Steuer von 8 Mark für den Hund zu entrichten.

Uebertretungen dieser Vorschrift sind nach § 14 der hiesigen Hundesteuer-Ordnung mit dem 3fachen Betrage der Hundesteuer, u. U. auch an den Hauswirten zu ahnden.

Besitzer solcher Hunde, die, ohne die gültige Steuermarke am Halsbande zu tragen, außerhalb der Häuser, Gehöfte und sonstigen geschlossenen Räume betroffen werden, sind mit 3 Mark zu bestrafen, die Hunde selbst aber wegzufangen und wenn sie nicht binnen 3 Tagen nach der Einfangung gegen Erlegung einer Fanggebühr von 3 Mark ausgelöst werden, zu töten.

Für verloren gegangene Marken sind gegen Zahlung der halben Steuer (d. h. 4 Mark) neue Marken zu lösen.

Junge Hunde, d. h. solche, welche am 10. Januar d. J. noch gesäubert haben, oder im Laufe des Steuerjahres geboren werden, sind steuerfrei, es ist jedoch der Besitzer eines solchen Hundes verpflichtet, ihn auf der Ratsexpedition gegen Empfangnahme einer besonderen Marke anzumelden.

Adorf, den 2. Januar 1904.

## Der Stadtrat.

Am 19. v. M. ist aus dem Hotel zum blauen Engel hier 1 grüner glatter Winterüberzieher mit dunklerem Sammtkragen, grauweiß-schwarz- und gelbgestreiftem Futter und Monogramm H. K., 1 grauer Jacketanzug mit weißen Sprengeln, 1 dunkelblaue Weste mit schwarzen Perlmutterknöpfen, 1 paar neue Herren-Schnürschuhe, 1 paar Herren-Gummischuhe, 1 Fläschchen Parfüm „Beilchen“ und 1 brauner Pappkarton gestohlen worden. Es befand sich in dem Ueberzieher eine vernickelte elektrische Taschenlampe, 1 paar rote Glacehandschuhe, 2 weißleinen Taschentücher, gezeichnet H. K., in dem Jacketanzug 1 Schlüsselfette und 1 leeres braunes Leder-Portemonnaie, in der dunkelblauen Weste 1 goldener Ring mit Hufeisen und blauem Stein, ein goldener Kettenring.

Zur Wiedererlangung des Gestohlenen und Ermittlung des Diebes wird dies hiermit bekannt gegeben.

Adorf, den 2. Januar 1904.

## Der Stadtrat.

**Freitag, den 8. Januar 1904, nachm.**  
3 Uhr sollen im hiesigen Gerichtsauctionsfokale 1 Karton **Stickerien** (gebleichte Colliers) öffentlich versteigert werden.

Adorf, am 4. Januar 1904.

Der Gerichtsvollzieher des  
K. Amtsgerichts.

## Politische Hundschau.

Der Kaiser erdruete die vorläufige Schließung des Opernhauses in Berlin aus Gründen der Feuericherheit an. Der jetzige Zustand des räumlich überaus beengten, mit ungenügenden Ausgängen und hölzernen Treppen versehenen Bühnenhauses des königlichen Opernhauses entspricht nicht den Anforderungen, die im Interesse der Sicherheit des in dem Bühnenhause wirkenden, oft nach Hunderten zählenden Personals gestellt werden müssen. Nach dem Ergebnis der von den beteiligten Kommissars seit geraumer Zeit vorgenommenen Prüfungen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß ein gänzlicher Neubau des Bühnenhauses unerlässlich ist, und da die Ausführung auf dem gegenwärtigen Platze nicht möglich ist, der Frage des Neubaus des ganzen Opernhauses näher getreten werden muß. Der Kaiser hat indes in der Fürsorge für das im Opernhaus wirkende Künstlerpersonal auf Ver-

trag anzuordnen geruht, daß noch in dem jetzigen Bühnenhause unverzüglich alle Maßnahmen getroffen werden, die zur Erhöhung des Schutzes für Leben und Gesundheit der beteiligten Personen irgend möglich sind. Die Arbeiten werden hauptsächlich in der Feststellung weiterer Ausgänge von beiden Seiten des Bühnenhauses und Anbringung narkotischer Galerien bestehen.

Berlin, 4. Januar. Nach telegraphischer Meldung des kaiserlichen Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea ist die Handelsstation in Peterhafen auf den französischen Inseln, welche der Insel Neupommern nördlich vorgelagert sind, von Eingeborenen überfallen worden, wobei der Händler Reinhardt und der Maschinist Doll ihr Leben eingebüßt haben. Die Eingeborenen sind durch eine Expedition der Polizeitruppe, welche inzwischen nach Kerbertshöhe zurückgekehrt ist, bestraft worden.

Die „Köln. Vtg.“ wendet sich gegen die Uniformänderungen und schreibt: Es wäre von der Volksvertretung unverantwortlich, den keineswegs notwendigen Belastungen des Militär-etats des Offizierskorps und der Mannschaften nicht mit vollem Nachdruck entgegenzutreten. Das dürfte unter keinen Umständen den Sozialdemokraten überlassen bleiben. Das Zentrum werde es sich nicht nehmen lassen, gegen den allmählich unerträglich werdenden Mißstand nicht nur

zu reden, sondern auch alle Budgetfeststellungs-Handhaben zu benützen, um die Worte zur Tat zu machen.

Der Schanghai Korrespondent der Köln. Vtg. übermittelt die Meldung der Zeitung „Tokio Asahi“ aus Port Arthur, wonach der russische Statthalter Alexejew jüngst in einer Ansprache an Offiziere erklärt habe, daß Rußland den Kampf mit Japan aufnehmen würde, wenn es drei Docks in Port Arthur und zwei in Dalny hätte. Gegenwärtig ständen indessen den Japanern weit mehr Mittel zur Verfügung, ihre Schiffe nach einer für sie ungünstigen Seeschlacht auszubessern, als für Rußland im gleichen Falle. Aus diesem schwerwiegenden Grunde sei der Krieg für jetzt besser zu vermeiden. Der Berichterstatter fügt hinzu, daß tatsächlich nicht wenige russische Kriegsschiffe sehr nötig hätten, die Docks aufzusuchen.

Da das neue ungarische Rekrutenkontingent infolge der fortdauernden Obstruktion einer verschwindenden Minderheit des Abgeordnetenhauses nicht zustande gekommen ist, mußte die Heeresleitung einen Teil der Mannschaften, die unter normalen Verhältnissen jetzt zu entlassen gewesen wären, bei der Fahne behalten. Mit welchen Folgen für die militärische Disziplin ergibt das nachstehende Telegramm: In Trebinje machten die Jahrgänge des dritten Jahrganges am 31. Dezember in der Kaserne großen Spektakel. Sie warfen den inspizierenden Leutnant hinaus, worauf sie von einer starken Patrouille festgenommen wurden. Andere Soldaten verweigerten den Gehorsam. In Bilek wurden den alten Soldaten Gewehr und Seitenwaffe abgenommen. Sie verweigerten jeden Dienst. Die Mannschaften begaben sich von der Kaserne nach der Stadt und fragten dort einen Offizier, wann sie nach Hause gehen könnten. Der Offizier antwortete ironisch: „Wenn der über dem Haupttor angebrachte zweiföpfige Adler wegfliegen wird.“ Die Soldaten begaben sich dann abends, das Kosmuthied singend, zu dem Haupttor und entfernten den zweiföpfigen Adler, warfen ihn in den Kot und zogen dann unter großem Lärm ins Lager. Dort riefen sie: „Der Adler ist weggeflogen, und nun können wir nach Hause gehen.“ Bisher wurden 5 Zücher, 7 Korporale und zahlreiche Gefreite und Infanteristen von Bilek in Garnisonarrest gebracht. Die meisten Soldaten sind über die trostlose Lage sehr erbittert; sie glauben, daß sie überhaupt nicht mehr entlassen werden.

Petersburg. „Nowoje Wremja“ hatte jüngst behauptet, die mit der sibirischen Bahn nach dem fernen Osten beförderten westeuropäischen Zeitungen würden seitens russischer Beamten einer Zensur unterworfen. Heute veröffentlicht das genannte Blatt auf Grund des Preßgesetzes eine Richtigstellung der Post- und Telegraphen-Verwaltung, aus der hervorgeht, daß die Post aus Europa nach dem fernen Osten in geschlossenen Säcken läuft, die unter genauer Beobachtung der internationalen Bestimmungen und uneröffnet an ihren Bestimmungsort gelangen.

Petersburg, 4. Januar. Das ostasiatische Wochenschriftchen meldet, der chinesische General Ma werde sein Hauptquartier aus der Nähe von Schanghai nach Huan verlegen. Unter seinem Befehl stehen 30 000 Mann mit Gewehren neuesten Systems, Schnellfeuerkanonen und mit rauchlosem Pulver. Unmittelbar beim Hauptquartier stehen 14 000 Mann, die bereit sind, auf den ersten Befehl von Schanghai nach Huan abzumarschieren. Darunter sind 9000 geschulte Soldaten, die schon während des Jahres 1900 im Boxeraufstand gekämpft haben. — Nowoje Wremja meldet aus Wladiwostok, dorthin aus